

Kurzbericht

(zum vorläufigen)

Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen

zum

31.12.2020

1. Vorbemerkungen

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten (§ 112 Absatz 5 HGO).

Nachrichtlich:

*Durch das „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“ vom 07.05.2020 -GVBl. S. 318- wurde der § 112 HGO geändert und die §§ 112a und 112b in die HGO neu eingefügt. **Nach § 112b Absatz 1 sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit.***

Im „Kurzbericht zum Jahresabschluss“ sollen die Eckdaten der Jahresrechnung, also die wichtigsten und wesentlichen Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung in kompakter, konzentrierter Form dargestellt werden.

Er dient somit als erste Information für die Mandatsträger und der Aufsichtsbehörde über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung.

Weitergehende umfassende Erläuterungen zum Jahresabschluss wie zum Beispiel:

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Grundsätze und wesentliche Positionen der Bilanz

- Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Plan / Ist-Vergleich
- die Lage der Gemeinde
- Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien
- besondere Vorgänge und Investitionen
- künftige Entwicklung mit Risikoberichterstattung

werden im Anhang gemäß § 50 und im Rechenschaftsbericht nach § 51 GemHVO ausführlich dargestellt.

Die Einhaltung der oben genannten Vier-Monats-Frist ist generell kaum zu realisieren, weil die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses wegen der komplexeren Inhalte wesentlich arbeitsaufwendiger ist als die Aufstellung der kameralistischen Jahresrechnung.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 wurden von der Verwaltung zum 05. Mai 2021 aufgestellt. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist mit diesem Datum von Bürgermeister Reimann unterzeichnet. Der Jahresabschluss gilt jedoch mit dem Datum formal als aufgestellt an dem der Gemeindevorstand diesen feststellt.

Die Beratung und abschließende Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 erfolgt - nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt - im Rahmen einer gesonderten Vorlage an die Gemeindevertretung (§ 114 HGO, Entlastungsverfahren).

Der nachfolgende Kurzbericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2020 steht unter dem Vorbehalt der Prüfung und Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises.

2. Ergebnisrechnung

2.1 Ergebnisentwicklung

2.1.1 Das Haushaltsjahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit + **525.544,11 EUR** (**Jahresüberschuss**) ab.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

a) einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v.	+ 653.319,51 EUR
und	
b) einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis i. H. v.	./. 127.775,40 EUR

Der geplante Überschuss aus dem Haushaltsplan 2020 in Höhe von 759.900,-- EUR errechnet sich aus dem

ursprünglichen Haushaltsansatz (Überschuss) i. H. v.	+ 759.400,00 EUR
abzüglich den Haushaltsausgaberesten aus 2019	0,00 EUR
zzgl. Haushaltssperren / üpl. 2020	+ 500,00 EUR

Gegenüber diesem planmäßigen Jahresüberschuss aus dem Haushaltsplan 2020 ergibt sich eine Verschlechterung von 234.355,89 EUR.

2.1.2 Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich aus dem *Verwaltungsergebnis* und dem *Finanzergebnis*, also dem „laufenden Geschäft“ der Gemeinde, zusammen.

Das **Verwaltungsergebnis** in Höhe von + **778.457,81 EUR** stellt gegenüber dem Planansatz von + 902.500,00 EUR eine Verschlechterung von 124.042,19 EUR dar.

Die Aufwandspositionen haben sich insgesamt um **219.130,25 EUR verbessert**. Das heißt, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen nicht wie geplant 29.086.700,00 EUR sondern im Ergebnis 28.867.569,75 EUR betragen. Die Gründe liegen hauptsächlich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mehraufwand 503 T€), den Versorgungsaufwendungen (Mehraufwand 205 T€), den sonst. ordentliche Aufwendungen

(Mehraufwand 12 T€). Demgegenüber verbessern sich die Personalaufwendungen um 576 T€, die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen um 213 T€, die gesetzlichen Umlagen um 106 T€ und die Abschreibungen um 44 T€.

Die Ertragspositionen **verschlechtern** sich insgesamt um **343.172,44 EUR** gegenüber dem Planansatz. Das heißt, dass die Summe der ordentlichen Erträge nicht wie geplant 29.989.200,00 EUR sondern im Ergebnis 29.646.027,56 EUR betragen. Dies liegt im Wesentlichen an den **„Corona-Pandemie“** bedingten gesunkenen Steuererträgen in Höhe von -1.354 T€ (hauptsächlich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer -848 T€, bei der Gewerbesteuer -508 T€ und der Spielapparatesteuer -57 T€ Mindererträge). Weniger Erträge ergaben sich ebenfalls **„Corona“** bedingt bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von -497 T€ (vor allem bei den Benutzungsgebühren -276 T€ und Buß- und Verwarnungsgeldern -231 T€).

Demgegenüber stehen Verbesserungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mehrertrag 239 T€; insbesondere durch die Buchung der unentgeltlichen Wertabgabe bei der Aulhalle für die kostenlose Nutzung unter anderem für Vereine und Mehrerlösen aus Forthauptnutzung), den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (Mehrerträge von 821 T€; hauptsächlich Landeszuweisungen für Gewerbesteuerausfälle) und den sonstigen ordentlichen Erträgen, wie zum Beispiel die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen (Mehrerträge 405 T€). Weiterhin konnten Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 15 T€ und bei den Kostenersätzen von 28 T€ verbucht werden.

Gleichwohl die Auflösungen von Rückstellungen das Ergebnis verbessern, mussten jedoch auch Zuführungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Beihilfe) sowie sonstige Rückstellungen (z. B. Überstunden-, Urlaubs- und Jubiläumsrückstellungen, unterlassene Instandhaltungen, Berufsgenossenschaft, RPA-Prüfungen, Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJGB) aufwandserhöhend, jedoch nicht zahlungswirksam, gebucht werden.

Die Neubewertung der Rückstellungen hat im Saldo das Ergebnis 2020 mit insgesamt 210.234,11 EUR verschlechtert.

Nachrichtlich:

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahreserfolges, da sie für Aufwendungen gebildet werden, mindern sie den Gewinn/Überschuss bzw. erhöhen den Verlust/Fehlbetrag. Sie werden erst in der Zukunft zahlungswirksam, wenn der Grund für die Bildung eintritt.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von **./ 125.138,30 EUR** fällt gegenüber dem Planansatz von **./ 142.600,00 EUR um 17.461,70 besser aus.**

Bei den Finanzerträgen handelt es sich neben Bankzinsen, Säumniszuschlägen, Stundungs- und Verzugszinsen, Bürgschaftsprovisionen sowie Mahngebühren vor allem um Zinsen für Steuernachforderungen. Hier mussten rd. 2 T€ weniger Erträge verbucht werden.

Bei den Zinsen- und anderen Finanzaufwendungen wurden im Ergebnis mit 170.360,63 EUR 19.639,37 EUR weniger aufgewendet als mit 190.000,00 EUR veranschlagt.

Die Kreditzinsen für die „Zinsdienstumlage“ erhöhte sich um 8 T€. Jedoch bei der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen wurden rd. 17 T€ weniger aufgewendet, bei den Bankzinsen rd. 9 T€ und bei den Zinsausgaben für Kassenkredite 1 T€ eingespart. Hier spiegelt sich die immer noch andauernde aktuelle Niedrigzinsphase wieder.

Im Jahr 2017 betrug der Durchschnittszins für Liquiditätskredite (Kassenkredite) **-0,12 % (erstmal negativ)**, im Jahr 2018 **-0,14 % (negativ)** und im Jahr 2019 **-0,06 % (negativ)**. Im Gegenzug verlangen immer mehr Banken „Verwarentgelte“ für hohe Einlagen.

Durch den Beitritt zum neuen Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes, werden möglicherweise im Jahresverlauf auch künftig noch Liquiditätskredite, aber nicht mehr in der Höhe wie bisher, nötig sein. Angesichts der Ungewissheit, wie lange diese Niedrigzinsphase noch Bestand hat, zeigt sich, dass eine strenge Haushaltsdisziplin unbedingt auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen muss.

Im Abschlussjahr 2020 wurden (auch unterjährig im Jahresverlauf) keine Liquiditätskredite (Kassenkredite) von Kreditinstituten benötigt.

In das **außerordentliche Ergebnis (Fehlbetrag ./ 127.775,40 EUR)** fließen Erträge und Aufwendungen, welche nicht dem Haushaltsjahr zuzurechnen sind und die selten oder unregelmäßig anfallen. Demnach fließen alle periodenfremde Geschäftsvorfälle sowie die Erträge und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten in das außerordentliche Ergebnis. Der Fehlbetrag begründet sich wie folgt:

bei den außerordentlichen Erträgen wurden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Vermögengegenständen in Höhe von 15 T€ und periodenfremde Erträge von 92 T€ verbucht. Die Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungen betragen rd. 16 T€ und Zuschreibungen bei Sachanlagen rd. 75 T€.

Demgegenüber stehen periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 210 T€, hauptsächlich für Nachzahlungen an das Finanzamt, div. Spitzabrechnungen für Strom und Fernwärme, KITA Abrechnungen nach § 28 HKJHG und mit dem RTK, Kath. Kirche etc. und Verluste aus dem Abgang von div. Grundstücken in Höhe von 27 T€ (z. B. durch Grundstücksübertragungen). Sonstige außerordentliche Aufwendungen betragen **89 T€** und beinhalten **ausschließlich Aufwendungen im direkten Zusammenhang mit der „Corona-Pandemie“** (z. B. Desinfektions- und Reinigungsmittel, Schutzmasken, Einmalhandschuhe, Plexiglastrennwände, Markierungen, Schilder, CO2 Messgeräte, Schnelltests etc., für alle Einrichtungen der Gemeinde einschließlich Verwaltung/Rathaus, Gremien, Bauhof, Kitas, FFW, Waldschwimmbad, Liegenschaften und Hallen).

Zusammenfassend kann man zum Jahresergebnis des „**Corona-Pandemie**“ **geprägten Krisenjahres 2020** anmerken, dass die enormen Steuer- und Gebührenauffälle durch die pauschale Landeszuweisung (Gewerbesteuerkompensationsleistung) und durch große Einsparungen im Aufwandsbereich, u. a. insbesondere bei den Personalaufwendungen, weitgehend kompensiert werden konnten. Der Jahresüberschuss von 525 T€ liegt (trotz „Corona“) nur 234 T€ unter dem Planansatz.

Die Ergebnisrechnung ist als Anlage beigefügt.

2.2 Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2020

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2020	Überschuss i. H. v.	+ 653.319,51 EUR
außerordentliches Ergebnis 2020	Fehlbetrag i. H. v.	./. 127.775,40 EUR

Jahresergebnis 2020	<u>Überschuss / Gewinn</u>	+ 525.544,11 EUR

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (Überschuss im ordentlichen Ergebnis), ist nach § 24 Absatz 1 GemHVO der Unterschiedsbetrag bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres benötigt wird. Die Regelung des § 24 GemHVO zum Haushaltsausgleich stellt auf das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung ab.

Demnach ist der Haushaltsausgleich 2020 erreicht.

Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind (§106 Absatz 2, S. 1 HGO). Gem. § 25 GemHVO sind Fehlbeträge unverzüglich auszugleichen. Das heißt, der Ausgleich von Fehlbeträgen hat Vorrang vor der Ansammlung von Rücklagen.

Mit dem Beitritt zur „Hessenkasse“ konnten einmalig und letztmalig noch vorhandene „Altfehlbeträge“ in der Bilanz zum 31.12.2018 verrechnet werden. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Niedernhausen Gebrauch gemacht (Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2018) und hat die verbliebenen Rest-Altfehlbeträge in Höhe von 2.757.667,95 EUR mit dem Eigenkapital (Netto-Position) im Jahresabschluss 2018 verrechnet.

Das heißt, dass ab dem Jahresabschluss 2018 in der Vermögensrechnung (Bilanz) keine vorzutragenden Fehlbeträge aus Vorjahren mehr vorhanden sind.

2.3 Entnahme und Zuführung von Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Absatz 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Stand der Rücklagen zum Bilanzstichtag:

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.915.862,80 EUR
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	389.007,47 EUR
- zweckgebundene Rücklagen (Stellplatzablöse)	106.325,05 EUR
- Zuführung/Abgang zur Stellplatzrücklage 2020	0,00 EUR

Stand zum 31.12.2020 **2.411.195,32 EUR**

Im Jahresabschluss 2020 bleibt die Stellplatzrücklage unverändert. Es erfolgte keine Entnahme, da weder geeignete Unterhaltungsmaßnahmen noch Investitionen gemäß den Vorgaben der Hessischen Bauordnung durchgeführt wurden, die durch die Stellplatzrücklage hätten finanziert werden können.

Demnach ist für das Rechnungsjahr 2020 Folgendes festzustellen und zu veranlassen:

1. der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von **653.319,51 EUR** ist in voller Höhe der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen;**
2. der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von **./ 127.775,40 EUR** ist aus der **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen.**

Die Buchungen zur Ergebnisverwendung sind in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durchzuführen, also zum 01.01.2021.

2.4 Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2021:

	Ergebnis 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR
Rücklagen aus:		
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses Zuführung (Buchung 01.01.2021)	1.915.862,80 653.319,51 <hr/> 2.569.182,31	567.975,48
Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses Auflösung (Buchung 01.01.2021)	389.007,47 -127.775,40 <hr/> 261.232,07	429.096,52 -40.089,05 <hr/> 389.007,47
Zweckgebundene Sonderrücklage (Stellplatzrücklage)	106.325,05	106.325,05
Zuführung Stellplatzrücklage	0,00	
Summen:	<u>2.936.739,43</u>	<u>1.063.308,00</u>

Hinweis:

Die zweckgebundene Stellplatzrücklage ist **nicht für den Ausgleich von Fehlbeträgen aufzulösen**. Sie ist gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde i. V. m. § 44 Hess. Bauordnung zu verwenden.

3. Vermögensrechnung

3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Netto-Position	26.330.440,77	26.330.440,77
zweckgeb. Rücklagen	106.325,05	106.325,05
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des		
-ordentlichen Ergebnis	1.915.862,80	567.975,48
-außerordentlichen Ergebnis	389.007,47	429.096,52
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (./.)	+ 525.544,11	+ 1.307.798,27
Summe (positives) Eigenkapital	<u>29.267.180,20</u>	<u>28.741.636,09</u>

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2020 gegenüber dem 31.12.2019 von 54.911.623,50 EUR um 84.715,40 EUR auf nunmehr **54.996.338,90 EUR erhöht**.

Die **Eigenkapitalquote steigt um 0,88 % - Punkte** von 52,34 % auf **53,22 %**.

Weitergehende ausführliche Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung und zu den einzelnen Bilanzpositionen, (wie zum Beispiel: Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) erfolgen im Anhang und im Rechenschaftsbericht.

Die Vermögensrechnung / Bilanz ist als Anlage beigelegt.

4. Finanzrechnung

4.1 Liquiditätsentwicklung / Cash-Flow

Entwicklung des Finanzmittelbestandes:	Ergebnis 2020 TEUR	Ergebnis 2019 TEUR	Ergebnis Veränderung TEUR
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	1.215	2.224	-1.009
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-896	-482	-414
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	23	-112	135
Änderung des Finanzmittelbestandes	342	1.630	-1.288
haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (inkl. Kassenkredite)	-1	-7	6
Ergebnis Finanzmittel lfd. Rechnungsjahr	341	1.623	-1.282
Finanzmittelbestand am Anfang des HHJ.	2.875	1.252	
Finanzmittelbestand am Ende des HHJ.	<u>3.216</u>	<u>2.875</u>	

Das Ergebnis des Finanzhaushalts im laufenden Rechnungsjahr 2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.623 T€ um rd. 1.282 T€ auf **341 T€ (Finanzmittelüberschuss)** verringert.

Der Kassenbestand hat sich demzufolge im Vergleich der Abschlussstichtage 2019/2020 von 2.875 T€ um 341 T€ auf **3.216 T€** zum 31.12.2020 **erhöht**.

Der Finanzmittelendbestand am Ende des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von **3.216.238,91 EUR** stimmt mit den „Flüssigen Mitteln“ in der Bilanz (Aktiva, Position 2.4) überein und entspricht dem von der Gemeindekasse aufgestellten Kassenabschluss.

Die Gemeinde hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren belaufen.

Die Liquiditätsreserve müsste demnach für Haushaltsjahr 2021 **526.822,69 EUR** betragen. Damit ist auch die Vorgabe zur Liquiditätssicherung gemäß § 106 Absatz 1 HGO, unter der Berücksichtigung von vorgetragene Haushaltsresten nach 2021 und zahlungswirksamen Rückstellungen (z. B. für Instandhaltungen) im Haushaltsjahr 2021, erfüllt.

Gegenüber dem Gesamtfinanzplan 2020, der einschließlich der Haushaltsreste aus 2019, einen **planmäßigen Zahlungssaldo (Soll)** in Höhe von **./. 3.773.300 EUR** ausweist, ergibt sich auf der Basis des **Finanzmittelüberschusses 2020 (Ist) über 341.346,99 EUR** eine **Verbesserung des Finanzmittelbestandes** in Höhe von **4.114.646,99 EUR**.

Dies ist unter anderem auf die Einzahlung Übernahme von Kassenkrediten durch die „Hessenkasse“ in Höhe von **4,2 Mio.** Ende 2018 und auf weniger Investitionsauszahlungen zurückzuführen. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz errechnet sich durch:

- Verschlechterung (weniger Einzahlungen) bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten in Höhe von -685 T€
- Verbesserung (weniger Auszahlungen) bei Investitionstätigkeiten in Höhe von 3.634 T€
- Verbesserung (mehr Einzahlungen) aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 1.166 T€
- und Verschlechterung bei den haushaltsunwirksamen Kassengeschäften in Höhe von 1 T€

Entsprechende Haushaltsreste für Investitionsauszahlungen wurden gebildet und als Ausgabeermächtigung nach 2021 vorgetragen.

Plan / Ist Vergleich Gesamtfinanzrechnung 2020

	Ansatz 2020 TEUR	Ergebnis 2020 TEUR	Vergleich Plan/Ist TEUR
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	1.900	1.215	-685
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-4.530	-896	3.634
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-1.143	23	1.166
Haushaltsunwirksame Zahlungsflüsse (inkl. Ein- u. Auszahlungen Kassenkredite etc.)	0	-1	-1
Verbesserung Vergleich Ansatz / Ergebnis:	-3.773	341	<u>4.114</u>

Hinweis:

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden, aufgrund der Änderung der HGO, die jeweiligen Ein- und Auszahlungen der einzelnen Kassenkredite und Liquiditätsüberbrückungen vom Eigenbetrieb Gemeindewerke und dem Wasserbeschaffungsverband unter der Position „haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge“ ausgewiesen. Kassenkredite und sonstige haushaltsunwirksame Geschäftsvorgänge sind **nicht** im Haushalt zu veranschlagen, die Zahlungsströme werden jedoch in der Finanzrechnung nachgewiesen.

Da die Finanzrechnung eine zahlungsorientierte Darstellung der Geldströme ist, spiegelt sich zum einen die Entwicklung der Ergebnisrechnung, sowie die Zahlungsmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wider. Die Finanzrechnung ist als Anlage beigefügt.

4.2 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2020

Die Veränderungen bei den Investitionskrediten stellen sich wie folgt dar:

a) Schulden Gemeindehaushalt

Stand zum 01.01.2020	8.824.611,45 EUR
+ Neuaufnahme Investitionsfondsdarlehen (KERM 2019)	759.500,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite sonst. öffentlicher Bereich (KIP)	417.717,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	0,00 EUR
+ außerplanmäßige Neuaufnahme/Zugang/Umschuldung	0,00 EUR
./. Tilgung Investitionsfondsdarlehen	349.459,16 EUR
./. Tilgung sonstiger öffentlicher Bereich	37.389,02 EUR
(Tilgung Konjunkturprogramm)	
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	403.560,37 EUR
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR

Schuldenstand Gemeindehaushalt zum 31.12.2020	<u>9.211.419,90 EUR</u>

Nachrichtlich:

Es wurde zum Jahresende **kein Kassenkredit** benötigt. Weitere Liquiditätsbereitstellungen (innere Darlehen) vom Eigenbetrieb Gemeindewerke oder Wasserbeschaffungsverband wurden zum Bilanzstichtag ebenfalls **nicht** benötigt. Somit sind die Vorgaben der „Hessenkasse“ erfüllt.

Entwicklung der Liquiditätskredite (Kassenkredite) zum Bilanzstichtag seit Einführung der Doppik:

Eröffnungsbilanz 01.01.2006	1.700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2006	700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2007	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2008	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2009	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2010	2.800.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2011	3.660.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2012	3.980.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2013	5.900.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2014	6.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2015	6.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2016	5.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2017	3.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2018	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2019	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2020	0,-- EUR

Bei der Neuaufnahme der Kredite in 2020 in Höhe von 1.177.217,00 EUR handelt es sich zum einen um ein sehr zinsgünstiges Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 759.500 EUR (Abteilung C, Zinssatz 0,05 %, Laufzeit 20 Jahre) für die Projekte „Sanierung Bürgerhaus Engenhahn“ und „Neugestaltung Bahnhof“ und um die Auszahlung der KIP-Mittel in Höhe von 417.717,00 EUR für die „Sanierung der Autalhalle“.

In der Haushaltssatzung 2020 wurden in § 2 (Kreditermächtigung 2020) **keine** Kredite veranschlagt. Aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2019 wurde der Restbetrag von 795.200,-- EUR durch Beschluss des Gemeindevorstands nach 2020 vorgetragen. Hiervon wurden 759.500,00 für das oben genannte Investitionsfondsdarlehen in Anspruch genommen, der Restbetrag von 35.700,00 EUR gilt als nicht benötigt. Die KIP-Mittel gelten per Gesetz als genehmigt.

Die Tilgungen in 2020 betragen 790.408,55 EUR. Damit weist die Schuldenentwicklung bzgl. der Investitionskredite im Kernhaushalt, bezogen auf das Haushaltsjahr 2020, eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 386.808,45 EUR aus. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in 2020 zusätzlich die 2. Tilgung der „Hessenkasse“ in Höhe von 363.600,00 EUR geleistet wurde.

b) Schulden Eigenbetrieb Gemeindewerke

Stand zum 01.01.2020	7.660.661,15 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	0,00 EUR
Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	1.100.000,00 EUR
Teilbetrieb Wasserversorgung	
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	370.271,29 EUR
Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	168.453,83 EUR
Teilbetrieb Wasserversorgung	
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR

Schuldenstand Eigenbetrieb zum 31.12.2020	<u>8.221.936,03 EUR</u>

Da die Kreditschulden des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Niedernhausen“ über Gebühren finanziert werden, handelt es sich um sogenannte „rentierliche Schulden“. Bei rentierlichen Schulden erwirtschaftet das Investitionsobjekt den Schuldendienst selbst. Das heißt, der Schuldendienst wird vollständig durch die (zweckgebundenen) Erträge des Eigenbetriebes gedeckt und muss nicht aus Steuermitteln bezuschusst werden.

Die Schulden des Eigenbetriebes Gemeindewerke erhöhen sich um 561.274,88 EUR. An dieser Stelle wird auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewerke verwiesen.

Anmerkung/Hinweis:

Der Eigenbetrieb ist die „klassische“ Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, kann also nicht selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Durch seine Handlungen wird die Gemeinde unmittelbar berechtigt und verpflichtet. Der Eigenbetrieb ist jedoch gegenüber der Kerngemeinde organisatorisch verselbstständigt und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen getrennt, mit eigenen Organen, verwaltet. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach einem eigenen Wirtschaftsplan mit eigener kaufmännischer Buchführung und Jahresabschluss.

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes sind in der Bilanz bzw. dem Jahresabschluss der Gemeindegewerke Niedernhausen bilanziert und aufgeführt. Würde der Eigenbetrieb in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (zum Beispiel als GmbH) geführt, würde er nicht Teil des Gemeindehaushalts sein und nicht in den Gesamtschuldenstand einfließen. Dies ist insbesondere im interkommunalen Vergleich zu beachten.

Der **Gesamtschuldenstand aus Investitionskrediten** der Gemeinde Niedernhausen (einschl. Eigenbetrieb) hat sich im Haushaltsjahr 2020 von **16.485.272,60 EUR** (Stand: 01.01.2020) um **948.083,33 EUR** auf nunmehr **17.433.355,93 EUR** (Stand: 31.12.2020) erhöht.

Niedernhausen, den 07. Mai 2021

Schlicht

stellv. Fachdienstleiter
Finanzmanagement

Anlagen

1. Bilanz (vorläufig) zum 31.12.2020
2. Ergebnisrechnung (vorläufig) 31.12.2020
3. Finanzrechnung (vorläufig) 31.12.2020

Nachrichtlich: Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten seit der Gebietsreform 1977

Stichtag	Gemeindehaushalt	Eigenbetrieb	Gesamt
31.12.1977	7,0 Mio. EUR	---	7,0 Mio. EUR
31.12.1978	9,4 Mio. EUR	---	9,4 Mio. EUR
31.12.1979	10,5 Mio. EUR	---	10,5 Mio. EUR
31.12.1980	11,6 Mio. EUR	---	11,6 Mio. EUR
31.12.1981	12,8 Mio. EUR	---	12,8 Mio. EUR
31.12.1982	13,3 Mio. EUR	---	13,3 Mio. EUR
31.12.1983	14,1 Mio. EUR	---	14,1 Mio. EUR
31.12.1984	14,7 Mio. EUR	---	14,7 Mio. EUR
31.12.1985	18,8 Mio. EUR	---	18,8 Mio. EUR
31.12.1986	22,9 Mio. EUR	---	22,9 Mio. EUR
31.12.1987	23,6 Mio. EUR	---	23,6 Mio. EUR
31.12.1988	21,2 Mio. EUR	---	21,2 Mio. EUR
31.12.1989	20,7 Mio. EUR	---	20,7 Mio. EUR
31.12.1990	18,9 Mio. EUR	---	18,9 Mio. EUR
31.12.1991	15,2 Mio. EUR	---	15,2 Mio. EUR
31.12.1992	14,5 Mio. EUR	---	14,5 Mio. EUR
31.12.1993	15,3 Mio. EUR	---	15,3 Mio. EUR
31.12.1994	7,2 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
31.12.1995	8,9 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.1996	8,7 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR
31.12.1997	10,6 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.1998	10,8 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	19,5 Mio. EUR
31.12.1999	10,3 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.2000	10,1 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	19,0 Mio. EUR
31.12.2001	9,9 Mio. EUR	9,2 Mio. EUR	19,1 Mio. EUR
31.12.2002	10,2 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	18,9 Mio. EUR
31.12.2003	9,7 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	18,7 Mio. EUR
31.12.2004	8,2 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	17,1 Mio. EUR
31.12.2005	7,4 Mio. EUR	9,3 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2006	6,9 Mio. EUR	8,8 Mio. EUR	15,7 Mio. EUR
31.12.2007	6,9 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	15,2 Mio. EUR
31.12.2008	6,8 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2009	7,1 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2010	8,3 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2011	8,8 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	16,8 Mio. EUR
31.12.2012	8,8 Mio. EUR	7,6 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.2013	8,8 Mio. EUR	8,5 Mio. EUR	17,3 Mio. EUR
31.12.2014	8,2 Mio. EUR	8,1 Mio. EUR	16,3 Mio. EUR
31.12.2015	8,7 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	17,0 Mio. EUR
31.12.2016	8,7 Mio. EUR	7,9 Mio. EUR	16,6 Mio. EUR
31.12.2017	8,6 Mio. EUR	7,2 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2018	8,6 Mio. EUR	7,4 Mio. EUR	16,0 Mio. EUR
31.12.2019	8,8 Mio. EUR	7,7 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR
31.12.2020	9,2 Mio. EUR	8,2 Mio. EUR	17,4 Mio. EUR